Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fie als Rekruten noch nicht im Terrain gemefen waren, aber icon auf bem Rafernenhof zu fuß Bebette hatten stehen muffen, ber eine Mann halb rechts, ber andere halb links, bag fie bort auch beim Patrouille geben tuchtig zurecht gewiesen murben, weil sie ben Karabiner falsch trugen und gespannt hatten, ftatt ihn in Rube gu feten, baß fie bann im Terrain zuerft wieder nur mit Formen anfingen, dazu noch ein Theil Fremdwörter, und die Könfe maren voller Dinge, die feinerlei praftischen Werth baben, erft einen Werth befommen, wenn bas Berftanbnig, marum fie ba find, vorhanden ift. Die Formen, die wir nie entbehren konnen, find bagegen, wenn bas Berftanbnig erft vorhanden, leicht gu lernen. Man instruire also g. B. nicht: "eine Bisitirpatrouille ift eine kleine Batrouille, zwei Pferbe ftart, melde von ber Feldmache abgeschickt mirb; fie reitet von Zeit ju Zeit langs ber Bebetten und gu ben Rebenfelbmachen, um bie Bachfamteit ber Bebetten zu prufen und zu erfahren, mas fich bei ben Rebenfeldmachen ereignet hat" - fonbern: "Die Bachfamkeit ber Bebetten foll von Beit gu Beit gepruft merben, und gleichzeitig ift es fur eine Felbmache wichtig zu erfahren, ob fich etwas bei ben Rebenfeldmachen ereignet hat; beshalb ichict bie Feldmache zwei Mann zu Pferbe ab, welche an ben Bedetten entlang und zu ben Rebenfeldmachen reiten ; biefe kleine Patrouille nennt man eine Bisitir= patrouille." Für jeben, ber bie Dinge beberricht, Scheint es zwar gleichgultig, ob bei bem ober jenem Enbe angefangen wird; man laffe fich aber baburch nicht taufchen, jondern gebe bei allem auf bas urfprungliche Begriffsvermogen ber Leute gurud.

6. Wir beuteten oben an, bag es nicht gut fein wird, von ben Refruten auch gleich Frembworter zu verlangen, wie fie in biefem Befte unter "A. Im Felbbienft übliche Mugbrude" folgen. Gie fino befohlen, brum find fie nothig und merden gelernt, aber für ben Refruten foll bies gewiß nur gang allmälig geschen, nicht als ein Theil bes Relb= bienftes, mas fie nicht find. Gie machen bem Retruten weit mehr Muhe als ber Felbbienft felbft, ben fie ihm nur verbunkeln - bei einer Melbung mit Fremdwort wird er immer an das Fremdwort benten, und wenn er antommt, fagt er bas Fremde wort falich und hat die Melbung vergeffen. Unders ift es mit bem Erlernen und richtigen Wiebergeben von Namen, bas muß geubt fein, weil es in ber Praris unentbehrlich ift. Man beginne hierzu, wie ichon ermannt, bamit, bag bie Leute bie Orte in ber Nabe ber Garnisonsstadt lernen, und daß fie in ber Instruktionsstunde, in ber fie fich zwedmäßig Melbungen felber ausbenten, biefe Ramen und bazu folche, welche fie ichon in ber Schule gelernt, wie Leipzig, Stettin, Berlin, Baris vorbringen, man fann ba weit mit ihnen herumftreifen, bas führt bin auf die Wirklichkeit und erweitert ben Gefichtsfreis. Bermeiben follte man gang, ftatt ber Ramen Buchftaben ju feten; bem Refruten find Ramen viel verftanblicher, reitet er boch mit weit mehr Freude nach Paris als nach ber Stadt D. Un die bekannteren Namen schließt fich in ber In-

struktionsstunde leicht ein Erlernen von bisher fremben an, beren jedes Regiment aus ben Feldsügen einen großen Vorrath hat — das führt gleichzeitig in die ruhmreiche Regimentsgeschichte, erweckt ein Nacheifern, ein Streben nach Ruhm und Ehre, und der junge Soldat wird mit Liebe und Nußen die ihm sonst vielleicht langweilige Instruktionsstunde durchmachen.

7. Um zu lehren, haben mir gefordert und mie: berholen es, benn es ift bas bes Bubels Rern, bag man fich in bas Begriffsvermogen begjenigen bineinbente, ber ba lernen foll, und aus feinen Begriffen heraus bas burch Fragen nach und nach entwickle, mas er in fich aufzunehmen hat. Es erscheint bas muhfam, aber es ift boch fehr lohnend. Die kleinen Aufgaben, bie man ftellen fann, finben fich ichon zahlreich ein, und die Leute gewinnen ein großes Interesse für ihren Dienst; sie fühlen fogleich, baß fie etwas lernen; fie fuchen eine Ehre barin, belobt zu werben, und ber Offizier, ber fich ber Sache mit Gifer wibmet, lernt felbst fast am meiften babei. Er lernt auch bie Leute und ihre Fahigkeiten ten. nen, bas Wesentliche von ben Unwesentlichen unter. icheiden, er lernt fie nachfichtsvoll behandeln, weil er an fich felbst Unspruche machen muß.

Für ben jungen Offizier als Lehrer ist bie Instruktionsstunde ber Rekruten wohl oft ein wenig beliebter Dienst — aber immer nur bann, wenn er sich nicht aus Formen und Namen herauswagt. Auch hier läßt sich sagen: Der Buchstabe töbtet, aber ber Geist macht lebendig."

Un diese Abhandlung über ben Unterricht ber Refruten im Feldbienst reiht sich ber Gang ber Instruktion bei ben bereits ausgebildeten Leuten und Unteroffizieren.

Was hier gesagt wirb, ift nicht weniger intere effant als bas Borbergebenbe, boch barüber muffen wir auf bie Brofchure felbst verweisen, welche, wie ber Auszug einer größeren Stelle bewiesen haben burfte, auch bei uns vielfach benutt werben könnte.

Die Broschüre scheint besonders die Aufmerksams teit der Kavallerie = Instruktionsoffiziere zu vers bienen.

Eidgenoffenschaft.

— (Abschiedsbefehl.) An bie herren Stabsoffiziere ber VIII. Infanterie-Brigade. Berthe Kameraben! Rachem ber hohe Bundesrath meinem wegen körperlicher Leiben und Ueberbürdung mit anderweitigen Geschäften eingereichten Entlassungs gesuche per 31. Dezember v. J. entsprochen und herrn Obersts Brigabier Arnold Schweizer in Zurich zu meinem Nachfolger im Kommando ber VIII. Infanterie-Brigade ernannt hat, beetre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Uebergabe des Kommandos an herrn Oberste-Brigadier Schweizer nunmehr erfolgt ift. Bollen Sie sich baher von jest an in allen bienstlichen Angelegenheiten an meinen herrn Nachsolger wenden.

Indem ich mich hiermit von Ihnen verabschiede und Ihnen fur die mir Ihrerseits stets in so reichlicher und erfreulicher Beise zu Theil gewordene Unterstühung in meiner dienstlichen Birtsamteit von herzen bante, bitte ich Sie, diese Ihre Gessinnungen und die freudige thatkraftige Mitwirkung auch meinem Nachfolger entgegenzubringen und unausgesest an der Erreichung bes vorgestedten Bieles zu arbeiten, die Ausbildung der Ihnen

anvertrauten Truppe so zu vervollftändigen und zu vervollstommnen, daß dieselbe, wenn einst das Baterland ihrer bedarf, benjenigen Grad der Ausbildung und Festigkeit besite, welcher allein dauernde Ersolge zu sichern im Stande ist. Mögen dem Ofsigierstorps der VIII. Brigade stets die Einigkeit und die Harmonie erhalten bleiben, die in demselben siels in so überaus erfreulicher Beise geherrscht haben und die das Gehorchen nicht minder als das Beschlen so leicht und angenehm gestalten. Meine besten Bunsche werden jederzeit die mir liebgewordene VIII. Inssanterie-Brigade auf allen ihren Begen begleiten, mögen mich die Ofsisiere derselben in ebenso freundlicher Erinnerung behalten, wie ich sie von ihnen stets bewahren werde.

Bafel, ben 5. Februar 1884.

Trorler, Dberft.

— (St. Gallische Winkelriebstiftung.) XVII. Jahrestechnung. Bermögensausweis per 31. Dezember 1883. a) Im Schirmfasten ber Stadt St. Gallen beponitte Werthittel: 15 St. Gallische Pfandtitel Fr. 113,427. 27, b) laufende Zinse per 31. Dezember 1883 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,590. 03, c) Konto-Korrent-Guthaben bei ber St. Gallischen Kantonalbank Fr. 8,670. 20. Bermögen der St. Gallischen Winkelrietz-Stiftung am 31. Dezember 1883 Fr. 124,687. 50. Am 31. Dezember 1882 betrug dasselbe Fr. 112,959. 30. Fonts-Bermehrung im Jahre 1883 Fr. 11,728. 20.

St. Ballen, 31. Dezember 1883.

Der Bermalter ber St. Gallichen Bintelrieb-Stiftung :

3. Jacob, Oberftlieutenant. Die Rechnungerevisoren :

A. Baumgartner, Major.

G. Berlinger, Dberft.

— († Oberstlientenant Eduard AufderMaur) ift in Rocera am 29. Dezember gestorben. Derselbe mar ber vierte Sohn bes niederlandischen Generals Ludwig AufderMaur, geb. 1810 zu Schwyz. Der Berstorbene stand einige Jahre als Offizier in französischen Diensten, von 1832 ab im Dienste bee Königs von Reapel und Sizilien. Während der Belagerung von Gaeta (1860) wurde er zum Oberstlieutenant ernannt. Im Jahre 1848 war er als Oberlieutenant vor Catania schwer vers wundet worden; als Belohnung für seine Bravour erbielt er den Georgsorden und zwei goldene Feldzugsmedaillen. Bom Falle Gaeta's weg lebte er zurückgezogen mit seiner Familie in Rocera.

— (Für einen verunglidten Zeiger) wurde eine einmalige Unterftühung im Betrag von 500 Franken von der Burcher Regierung zugesprochen. Derfelbe (Zeiger Sit von Langnau) wurde lettes Jahr auf der Wollishofer Allmend bei Gelegenheit einer Uebung eines Infanterieschießvereins durch einen Schuß schwer verwundet.

Angland.

Frantreich. Auf Borichlag bes Frangöfischen Kriegsminifters hat der Prafibent ber Republit burch Berfügung vom 18. Der gember 1883 genehmigt, bag in den Lehrplan ber ObereKriegs ichule ein Bortrag über internationales Recht und über Bölters recht aufgenommen werben soll, um ben fünftigen Generalstabsoffigieren Gelegenheit zu geben sich Kenntniß diese für die von ihnen angestrebte Wirtsamkeit wichtigen Gegenstandes zu versichaffen. Der Bortrag wird in die hande eines Fachmannes gelegt werben.

Frantreich. Durch triegsministeriellen Erlaß vom 10. Dezember 1883 ift die lange Ungewißheit, welche hinsichtlich ber funstigen Unisormirung ber frangösischen Ravallerie geberricht hat, endlich beseitigt worden. Den mitgetheilten Bestimmungen zusolge tragen die Kurassiere einen buntelblauen Waffenrod, in Weite und Lange bem Dolman ber übrigen Reitergattungen ahnlich. Der letztere ist bei den Oragonern dunkele, bei der leichten Ravallerie und ben Militärschulen himmelblau; das Koppel wird überall unter bemselben getragen; bei den französischen Jägern und den Spahis sind die Kragen trapproth, bet den Oulgaren himmelblau, bet den afrikanischen Jägern gelb. Als

Grababzeichen haben die Ruraffieroffiziere die gegenwärtigen Epauletten und filbernen Berten, am Kappt filberne Platischun; die Dragoner das Rieeblatt in Silberplatischunu auf den Aermeln, je nach dem Grade in verschiedener Bahl von Schnurreiben; der Besag ihres Kappi fieht mit dem der Aermel im Einklang; für die leichte Kavallerie fallen die bieherigen Schultertressen fort und werden durch Auszeichnungen, wie bei den Dragonern, erseht. Die Spahis unterscheln sich von den französischen Jägern durch vergoldete Knöpfe und Kappibesah, welche bei jenen silbern find. Allgemein wird eine schwarze Palebinde mit weißem Borstoß getragen. (M.-M.)

Frankreich. (Gerichte wesen.) Im Jahre 1883 waren im Durchschnitt 530,132 Personen bem Militär-Gerichtsstande unterworsen. Bon biesen befanden sich 4934 in gerichtlicher Untersuchung, 4122 wurden verurtheilt, 812 freigesprochen. Das Urtheil sautete in 41 Fällen auf Todesstrafe, in 86 auf harte Zwangsarbeit (travaux forcés), in 7 auf Gesangenhaltung (detention). in 199 auf Zuchthausstrafe (réclusion), in 495 auf Zwangsarbeit (travaux publics), in 3242 auf Haft (emprisonnement), in 49 auf Gelbstrafe (amende).

1862 Bersonen wurden wegen Defertion ober Insubordination gerichtlich belangt. Bon ben 41 jum Tobe Berurtheilten wurden 32 begnabigt; einer nahm fich im Gefängniß bas Leben. (M. 8.)

Rufland. Rach tem Bericht bes Ruffifden Finangminifters ift bas Militarbubget fur bas Jahr 1884 auf 196,551,571 Rubel veranschlagt, und gwar: Rubel Bentralverwaltung . 2,203,733 Lofalverwaltung 6.278.396 Unterrichtswesen und tednifder Theil . 7.028.587 Lagarethe und Mebiginalmefen . 3,952,677 Betleitung und Ausruftung 11,976,008 Proviant und Buthaten . 43,743,907 Fourage . 19,422,368 Befoldung 46,906,883 Miethe und Unterhaltung von Bohnungen . 14,067,143 10.710.857 Baufoften Baffenfabritation, Gefcute, Munition 11,690,689 Unterhalt ber Festunges und Felbartillerie unb 1,839,621 prattifche Uebungen . . . Transporte, Sahrgelber, Gftafetten, Depefchen 7.929.303 Aufnahmen 250,867 Belohnungen und Unterftugungen 2,243,278 Abguge und Binfen fur bie Emeritaltaffe 2,599,447 Ausgaben fur bas Beneral-Bouvernement Turteftan 1,706,800 Aufergewöhnliche Ausgaben 651,686 Berfchiebene Ausgaben 1.348.721

Summe 196,551,571 Demnach beträgt bas Ruffiche Militarbubget fur 1884 196,551,571 Rubel und ift um mehr ale 1 Dillion hoher ale bas bes Jahres 1883, welches 195,160,078 Rubel, eigentlich nur 193,089,960 Rubel - ber Reft murbe vom Minifterium bes Junern übernommen - betrug. Die gropte Reduttion bei ben einzelnen Boften ift bei ber Ausruftung und Befleibung einges treten, fur bie im Jahre 1883 über 14 Millionen, 1884 nicht gang 12 Millionen ausgesett worben; abnlich ift bas Berhaltniß ber Biffern fur bie Bewaffnung; bie eifernen Beftanbe muffen alfo vollgablig fein. Dagegen find bie Ausgaben fur Bauten um faft 2 Millionen, bie fur Proviant um faft 2 Millionen, bie fur Fourage um 1 Million, bie fur Golb und Rompetengen um 1/2 Million erhöht, was wohl mit burd bie Reufchopfung ber 5. und 6. Schmabronen ber Dragonerregimenter und bie Berftartung ber Gtate ber Referve - Rabrebataillone veranlagt ift. Für bas Marineminifterium find 33,915,998 Rubel , b. f. faft 3 Millionen mehr ale fur bas Borjahr, bavon allein fur Schiff. bau 2 Millionen ausgesett. 3m Gangen weist bas biesjahrige Bubget ein Defigit von 11,603,853 Rubel auf; Sparfamteit ericeint mithin, wie ber Finangminifter betont, bringend geboten. (M.=W.)

Jägern und den Spahis find die Kragen frapproth, bei den **Lürkei.** Die gründliche Umgestaltung bes Heeres nach dem Husaren himmelblau, bei den afrikanischen Jägern gelb. Als Ende Mai 1880 durch den Großherrn bestätigten Reorganisa-